



Verein Hilfswerk Baden

Pergerstr. 15

2500 Baden

Tel: 05 9249 81100

Fax: 05 9249 81109

Mail: essen.regionbaden@noe.hilfswerk.at

www.hilfswerk-baden.at

werktags Mo-Fr 9.00-12.00

Anmeldung zur Aktion ESSEN AUF RÄDERN

Bad Vöslau, Günselsdorf, Kottlingbrunn, Schönau, Sooß, Teesdorf

Name: _____ Tel.Nr.: _____

Adresse: _____ geb.am: _____

Kontaktperson zum Antragsteller:

(Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer / bzw. wo zu erreichen)

Die Teilnahmebedingungen für die Aktion „Essen auf Rädern“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Baden, am _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Preis inkl. Zustellung: **€ 11,80 pro Portion**

Sonderwünsche können **nicht** berücksichtigt werden.

Ärztliche Bestätigung

(ist erforderlich, falls der Antragsteller das 64. Lebensjahr nicht vollendet hat)

Es wird bestätigt, dass der/die oben genannte AntragstellerIn sich nicht selbst versorgen kann und daher Essen auf Rädern benötigt.

Baden, am _____

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Bestätigung des Vereins Hilfswerk Baden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die oben genannte AntragstellerIn vom Hilfswerk Baden entsprechend den Teilnahmebedingungen ab _____ mit Essen auf Rädern versorgt wird.

Baden, am _____

(Stempel und Unterschrift)

(Stand: Jänner 2024)

SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz

Zahlungsempfänger
Hilfswerk Baden
Pergerstraße 15
2500 Baden

Creditor ID: AT64ZZZ00000027496

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen das Hilfswerk Baden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Hilfswerk Baden auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name

Anschrift

IBAN

BIC

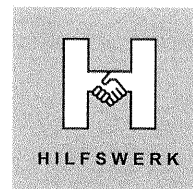
Zahlungsart Wiederkehrender Einzug Einmaleinzug

Ort, Datum

Unterschrift

Verein Hilfswerk Baden

Pergerstraße 15, 2500 Baden
T 05 9249 81100 F 05 9249 81109
essen.regionbaden@noe.hilfswerk.at
www.hilfswerk-baden.at



Teilnahmebedingungen für die Aktion „Essen auf Rädern“ ab 01.01.2024

1. Das täglich frisch zubereitete Essen wird während der ganzen Woche oder an vom Kunden ausgewählten Tagen bis Mittag warm im dafür geeigneten Transportgeschirr zugestellt und umfasst Suppe und Hauptspeise.
Es ist unbedingt notwendig, dass die Kunden zum Zeitpunkt der Essenszustellung anwesend sind.

Das Essen kann zu einem späteren Zeitpunkt im Porzellangeschirr **ohne den gelben Deckel und ohne die Transportbox** in der Mikrowelle nachgewärmt werden.

ACHTUNG: Deckel und Transportbox dürfen keinesfalls gewärmt werden, da sie sonst zerstört werden.

Bitte beachten Sie, dass für beschädigtes oder in Verlust geratenes Geschirr der Teilnehmer haftet. Im Falle einer Beschädigung oder des Verlustes müssen wir die Ersatzanschaffung verrechnen. (Zur Information: Eine komplette Garnitur inklusive Box kostet € 200,00, da es sich um hochwertiges Geschirr und Warmhalteboxen handelt, die höchsten hygienischen Anforderungen gerecht werden müssen.)

2. Das Geschirr ist in gereinigtem Zustand für den Tausch am nächsten Mittag bereit zu halten.
3. Die zur Verfügung stehenden **Menüs** werden nach neuesten Erkenntnissen zubereitet. **Leider können Sonderwünsche aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.**
4. **Eine Beendigung der Teilnahme ist mindestens einen Werktag vorher** (Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 9.00 -12.00 Uhr, außer an Feiertagen) dem Verein Hilfswerk Baden unter der **Telefonnummer 05 9249 81100** bekannt zu geben bzw. bis zu diesem Zeitpunkt dem Hilfswerk Baden, Pergerstr.15, 2500 Baden, schriftlich mitzuteilen.
5. Sollte „Essen auf Rädern“ **nur vorübergehend abbestellt** werden (Beispiel: Urlaub, Kuraufenthalt, Krankenhausaufenthalt etc.), ist dies ebenfalls wie unter Punkt 4) unter **Angabe der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer** zu melden. Bitte geben Sie **rechtzeitig** bekannt, ab wann das **Essen wieder geliefert** werden soll.

In den Fällen laut Punkt 4) und 5) ist das Transportgeschirr unverzüglich zu retournieren (durch Verwandte, Bekannte oder Wohnungsnachbarn).

6. Eine **nicht rechtzeitig vorgenommene Stornierung** kann **nicht berücksichtigt** werden und zu spät abgemeldete Essensportionen, auch wenn diese tatsächlich nicht konsumiert wurden, sind trotzdem zu bezahlen.
7. Bei **länger als vier Wochen dauernder unbegründeter** Nichtteilnahme wird der Kunde aus der Teilnehmerliste gestrichen. Bei neuerlichem Bedarf ist ein neuer Aufnahmeantrag mit den notwendigen Unterlagen zu stellen.
8. **Inkasso** erfolgt monatlich im Nachhinein mittels Zahlschein oder Einziehungsermächtigung.
9. Der **Essenspreis gilt für Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich**. Bei Nebenwohnsitz-Meldungen ist eine Zustellung ab dem 65.Lebensjahr möglich, allerdings kommt es zu einem Aufschlag von 0,60 Euro pro Portion, da die Landesförderung wegfällt.